**Weitere Hinweise zur Bezahlung und Durchführung**

**der FFF- Schwimmkurse 2019**

**Hinweise zur Bezahlung der Kursgebühren**

Die Teilnahmegebühren können Sie bereits gleich nach bestätigter Anmeldung ihrer Kinder auf unser Konto überweisen. Falls ausnahmsweise eine Teilnahme von uns abgelehnt werden sollte, dann erhalten Sie selbstverständlich die **Gebühr zurück.**

Die Kursgebühr können Sie ab diesem Jahr nur vorab mit **Überweisung bzw. Einzahlung** bei der Bank begleichen. Dies ist notwendig, um **unsere Arbeit zu erleichtern.** Bitte beachten Sie, dass dies aber **nur bis zum 22. Juli 2019** für beide Kurse A und B möglich ist und dass Sie bei verspäteter Einzahlung am ersten Kurstag einen **Zahlungsbeleg mitbringen** müsse**n.**

Verwenden Sie bei **mehreren Teilnehmern** bitte nur **eine Überweisung** und machen Sie bei der Überweisung/Einzahlung bitte alle Angaben, die im Merkblatt zum Schwimmkurs aufgeführt sind. Diese Angaben sind wichtig, damit wir am ersten Kurstag wissen, ob Sie bezahlt haben und ob der Betrag stimmt.

Zur leichteren Übersicht fügen wir eine Gebührentabelle bei, damit Sie sicher sein können, dass Sie den richtigen Betrag bezahlen. Der richtige Betrag ergibt sich aus der **Zahl der Teilnehmer** und ob Sie **FFF-Familienmitglied** sind oder nicht**.** Die ermäßigte Gebühr für Mitglieder gilt nur, wenn Sie in unserer Mitgliederdatei als Familienmitglied registriert sind und wenn die **Mitgliedsbeiträge bezahlt** wurden.

**Übersicht Gebühren FFF- Schwimmkurs 2019**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Anzahl  Teilnehmer | **FFF-Familienmitglieder** | **Nicht-Mitglieder** |
| 1 Kind | **65** **€** | **95 €** |
| 2 Kinder | **125 €** | **155 €** |
| 3 Kinder | **155 €** | **185 €** |
| 4 Kinder | **175 €** | **205 €** |

Lesehilfe für korrekte Überweisung/ Einzahlung

Beispiel: 2 Kinder nehmen teil und Sie sind Familienmitglied. Gebühr: 125 €

Beispiel: 1 Kind nimmt teil und Sie sind kein Mitglied. Gebühr: 95 €

**Verbindlichkeit der Anmeldung und Stornierung**

Mit unserer Bestätigung im Anschluss an Ihre Online-Anmeldung ist Ihre Anmeldung verbindlich. Bei Nichtteilnahme ohne Abmeldung muss die Kursgebühr gegebenenfalls zur Hälfte bezahlt werden. Eine kostenfreie Stornierung ist nur bis zum 15. Juli 2019 möglich, danach werden ebenfalls 50% der Kurskosten in Rechnung gestellt (siehe Merkblatt). Mit dieser Stornogebühr soll erreicht werden, dass keine Plätze für Andere blockiert werden und möglichst viele Kinder teilnehmen können.

**„Bildungspaket“ der Stadt Bonn**

Zur Abrechnung der Kursgebühren über das *Bildungs- und Teilhabepaket – Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben* zahlen Sie bitte die **Gebühr zunächst selbst** und lassen sich die Kosten nach dem Schwimmkurs von der Stadt rückerstatten. Das Antragsformular erhalten Sie bei der Stadt oder im Internet. Damit die Rückerstattung problemlos verläuft, müssen Sie den Antrag bereits **vor, spätestens zum Kursbeginn** beim Sozialamt der Stadt stellen (erster Teil des Formulars). Auf dem zweiten Teil des Formulars bestätigen die FFF am Kursende die Teilnahme. Wenn bei der Beantragung oder der Inanspruchnahme des „Bildungspakets“ Probleme auftauchen, sprechen Sie uns bitte an.

**Kosten für Schwimmabzeichen und Schwimmausweis**

Bei Erreichen eines Schwimmabzeichens fallen Kosten in Höhe von 4,00 € an, (Ausweis und Stoffabzeichen). Diese sind nicht im Kurspreis enthalten und sind separat an die Kursleiterin bar zu zahlen. Sie werden rechtzeitig informiert, ob Ihr Kind ein Abzeichen erreicht hat.

**Hinweise zur Durchführung der Kurse**

**Eintrittsgebühr**

Die Eintrittsgebühren sind von der Stadt Bonn geregelt. Die Bademeister und auch die Freibadfreunde haben darauf keinen Einfluss. Sie haben mit der Anmeldung bestätigt, dass Sie unser Merkblatt mit diesen Regelungen gelesen haben. Falls es im Zuge der neuen städtischen Gebührenordnung 2019 zu Abweichungen kommen sollte, werden wir Ihnen dies rechtzeitig im Kurs mitteilen.

**Badekleidung und Ausstattung der Kinder**

Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind geeignete Badekleidung trägt (die Jungen bitte **keine Shorts**) und lange Haare gebunden werden.

Neoprenanzüge/Wärmeanzüge sind witterungsbedingt möglich.

Schwimmbrillen und Tauchbrillen werden nicht gebraucht, außer Schwimmbrillen mit Korrekturglas.

**Krankmeldungen**

Wenn ein Kind krank ist oder aus anderen Gründen an einem oder mehreren Tagen nicht am Schwimmkurs teilnehmen kann, sagen Sie bitte der Kursleiterin so früh wie möglich Bescheid:

Sylvia Janicke: [schwimm.sjanicke@web.de](mailto:schwimm.sjanicke@web.de) und

Raimund Hoffmann: [schwimmkurseFFF@friesi.org](mailto:schwimmkurseFFF@friesi.org)

oder während der Kurse: Schwimmbad/ Bademeister: Tel.: 0228 311150

Wenn Ihr Kind am ersten Kurstag **ohne Entschuldigung** nicht erscheint, behalten wir uns die Vergabe des Kursplatzes an ein anderes Kind vor.

**Ausnahmeregelung für die einwöchige Teilnahme am FFF Schwimmkurs**

Die Teilnahme an unseren Schwimmkursen für nur eine Woche wird **nicht empfohlen**, weil die Schwimmausbildung auf zwei Wochen angelegt ist. Die gewünschten Ziele wie z. B. das Erlangen eines Schwimmabzeichens kann nach nur einer Woche häufig nicht erreicht werden. Das kann für die Kinder und die Eltern enttäuschend sein. Zudem wird die nicht belegte zweite Woche für andere Kinder blockiert. Auf keinen Fall kann die einwöchige Teilnahme als Sparmodell benutzt werden.

Eine nur einwöchige Teilnahme ist deshalb nur als Ausnahme möglich. Diese hängt davon ab, ob das Kind geeignet ist (Alter, Schwimmkenntnisse) und ob genügend Plätze frei sind.

Bewerber für die volle Kurszeit werden bevorzugt. Die **Entscheidung der Eignung trifft die Kursleiterin**. Eine verbindliche Zusage kann erst **nach Anmeldeschluss** (15. Juli 2019) gegeben werden.

Wenn Sie aus organisatorischen Gründen dennoch eine einwöchige Teilnahme wünschen, machen Sie bitte eine normale Anmeldung für Kurs A oder B und tragen Sie jeweils zum Kind (1, 2, 3) unter Bemerkungen ein:

„nur 1. (bzw. nur 2.) Woche Kurs A (bzw. Kurs B)“. Und geben Sie bitte hier kurz den Grund an wie

z. B. Urlaub, Kinderbetreuung etc.

**Ausnahmeregelung für gesplittete Kurse**

Bei gesplitteten Kursen wird im Kurs A und B jeweils nur 1 Woche besucht, z. B.: 1. Woche des Kurses A und 2. Woche des Kurses B. Wir versuchen solchen Wünschen zu entsprechen, wenn sonst eine Teilnahme nicht möglich wäre. Dies ist jedoch nur in Ausnahmefällen möglich, damit keine einzelnen Kurswochen blockiert werden.

Die **Entscheidung trifft die Kursleiterin**. Eine verbindliche Zusage kann erst **nach Anmeldeschluss** (15. Juli 2019) gegeben werden.

Wenn Sie eine gesplittete Teilnahme wünschen, machen Sie bitte eine normale Anmeldung für Kurs A und tragen Sie jeweils zum Kind (1, 2, 3) unter Bemerkungen ein:

„Kurs splitten: nur 1. (bzw. nur 2.) Woche Kurs A und nur 1. (bzw. nur 2.) Woche Kurs B“ und geben Sie bitte hier den Grund an wie z. B. Urlaub, Kinderbetreuung etc.

Mai 2019

FFF Schwimmkurse